

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab dem 01.05.2025, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 28 herabgesetzt.

2.

Richter am Landgericht Stein wird mit einem Anteil von 0,5 seiner Arbeitskraft der 5. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 15. Strafkammer hat Vorrang.

3.

Die 15. Strafkammer nimmt am Turnuskreis A mit 5 Turnusanteilen, am Turnuskreis H mit der Turnuszahl 5 teil.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 5. Zivilkammer wird auf 12 herabgesetzt.

5.

Die 17. Strafkammer erhält eine Turnusgutschrift von einem Verfahren im Turnuskreis B. Entsprechend werden im Turnuskreis A bei der 17. Strafkammer 6 Turnusanteile belegt.

Duisburg, 11. April 2025

Das Präsidium des Landgerichts

(Bender)

(Posegga)

(Ulrich)

(Schröder)

(Dr. Frick)

(Dr. Festerling)

(Sevenheck)

(Foos)

(Albat)